



An den Grossen Rat

18.5051.02

ED/P185051

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Verbesserung des Eintritts in die Volksschule»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2018 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«In letzter Zeit wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche die Nachteile einer zu frühen Einschulung von Kindern beschreiben. Es wird aufgezeigt, dass sehr jung eingetretene Kinder im Vergleich zu ihren älteren Klassenkameraden weniger gute Schulleistungen aufweisen und weniger oft eine weiterbildende Schule wie das Gymnasium oder die FMS besuchen. Die kürzlich erfolgte Verschiebung des Einschulungsalters in den Frühherbst verschärft dies nochmals.

In etlichen Kantonen wie Bern, Fribourg oder Tessin erfolgt der Eintritt in den Kindergarten sanfter als bei uns. Die Eltern können mitbestimmen, ob ihr Kind gleich das volle Schulprogramm absolviert oder ob es mit einem reduziertem Pensum beginnt, das dann in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erhöht wird. Der Einstieg in die Schulen wird so nicht gleich am Anfang zur Überforderung. Möglicherweise könnte man dadurch in den Kindergärten sogar Ressourcen gezielter einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Übergang in die obligatorische Schulzeit noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann.
- Wie er die Möglichkeit eines anfangs reduzierten Programms einschätzt und wie er dies in BS einführen könnte.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit seinem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) mit Grossratsbeschluss vom 5. Mai 2010 verpflichtet, die Bestimmungen zur Dauer und zu den Zielen der Bildungsstufen, zum Sprachenunterricht sowie zu Blockzeiten und Tagesstrukturen umzusetzen. In diesem Rahmen hat der Kanton Basel-Stadt auch die Bestimmung zur Einschulung übernommen, wonach Schülerinnen und Schüler mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult werden (Stichtag 31. Juli). Der Kanton Basel-Stadt hat den Einschulungszeitpunkt in Halbmonatsschritten ab dem Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2016/17 vom 30. April auf den 31. Juli vorverlegt.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des HarmoS-Konkordats wurde 2006 im Auftrag der EDK die Studie «Frühere Einschulung in der Schweiz: Ausgangslage und Konsequenzen» erstellt. Für die Vorverlegung des Einschulungszeitraums werden darin verschiedene Gründe genannt, darunter insbesondere die ungenügende Kompensation sozio-kultureller Benachteiligungen sowie ungenügend ausgebaute Betreuungsstrukturen im Vorschul- und Schulalter.¹ Weiter wurde in Studien ein positiver Effekt der frühen, kindgerechten Förderung auf die kognitive und soziale Entwicklung nachgewiesen.

Der Einschulungszeitpunkt in den 15 Kantonen, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, ist jeweils das vollendete vierte Lebensjahr mit Stichtag vom 31. Juli. In den Kantonen Aargau und Thurgau beginnt die Schulpflicht ebenfalls mit dem vollendeten vierten Lebensjahr mit Stichtag vom 31. Juli. In den weiteren neun Kantonen beginnt die Schulpflicht mit dem vollendeten 5. Lebensjahr mit Stichtag zwischen dem 30. Dezember und 31. Juli. In diesen Kantonen dauert der obligatorische Kindergarten ein Jahr, wobei der Besuch während zwei Jahren möglich ist.

Bei Kindern, deren Entwicklungsstand bei Beginn der Schulpflicht noch nicht den Anforderungen des Kindergartens entspricht, können die Erziehungsberechtigten gemäss § 56 Abs. 3 und 4 Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) den Aufschub um ein Jahr beantragen. Die Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinden entscheidet aufgrund einer Empfehlung der zuständigen Abklärungsstelle. Der Regierungsrat hat sich in der Stellungnahme an den Grossen Rat vom 11. März 2020 zur Motion Oswald Inglin betreffend «hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten» bereit erklärt, das Anliegen vertieft zu prüfen.

2. Kinderfreundlicher Einstieg in die obligatorische Schulzeit

Der Kindergarten schafft die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Zudem stellt der Eintritt in den Kindergarten für die Schülerinnen und Schüler auch persönlich einen wichtigen Schritt dar. Es ist daher wichtig, dass der Einstieg in die Schullaufbahn von den Kindern positiv wahrgenommen und entsprechend gestaltet wird. Die Mehrheit der Kinder im Kanton Basel-Stadt besucht im Jahr vor dem Kindergarten ein Tagesbetreuungsangebot oder eine Spielgruppe. Es wird beobachtet, dass diesen Kindern aufgrund ihrer Erfahrung in sozialen Gruppen die Integration in den Kindergarten in der Regel leichter fällt. Zudem sind sie eine zeitweise Trennung von den Eltern gewohnt.

Das Zentrum für Frühförderung (ZFF) des Erziehungsdepartements bietet zudem das Programm «Schritt:weise» an. Die Kinder sind beim Start des Programms ungefähr zwei Jahre alt. Während 18 Monaten werden die Familien regelmässig von einer Hausbesucherin besucht. Sie bringt Spielsachen mit und spielt mit dem Kind. Dabei zeigt sie den Erziehungsberechtigten, wie das Kind durch das Spiel in seiner gesamten Entwicklung unterstützt und gefördert werden kann.

¹ EDK-Studie, S. 7.

Weiter richtet sich das ZFF nebst der Koordination der privaten und staatlichen Stellen im Frühbereich direkt an Familien mit Säuglingen, Kleinkindern und Vorschulkindern bis zum Kindergartenereintritt, deren Entwicklung und Erziehung Anlass zur Besorgnis geben oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen für einen gelingenden Schuleintritt. Am Zentrum für Frühförderung arbeiten Fachpersonen mit Ausbildungen in Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Heilpädagogik, Logopädie oder Erziehungswissenschaften. Die frühe Deutschförderung ist Teil des ZFF.

Für einzelne Kinder kann bei Bedarf schon heute ein reduziertes Einstiegsprogramm in den Kindergarten abgesprochen werden. Die Absprache erfolgt zwischen der Kindergartenlehrperson und den Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung genehmigt die Regelung. Diese wird individuell auf das Kind abgestimmt, so dass der reduzierte Einstieg beispielsweise in einer Präsenzzeit bis 11.30 anstatt 12.00 Uhr bestehen kann. Dieses ermöglicht den Kindern, in der Regel bis zu den Herbstferien, den Kindergarten bedarfsgerecht zu besuchen. Ziel des Angebots ist es, die Kinder an den Besuch des Kindergartens zu gewöhnen, so dass sie ab den Herbstferien den Kindergarten regulär besuchen können.

Mit den bestehenden Angeboten im Vorschulbereich werden die Kinder im Kanton Basel-Stadt schon heute sehr gut auf den Besuch des Kindergartens vorbereitet. In Einzelfällen kann der Kindergartenereintritt auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt oder, im Fall von Entwicklungsverzögerungen, um ein Jahr zurückgestellt werden. Der Regierungsrat erachtet den Einstieg in den Kindergarten unter Berücksichtigung dieser Angebote und Massnahmen als kinderfreundlich.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Verbesserung des Eintritts in die Volksschule» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin